

4. *fordert alle Beteiligten auf*, die Sicherheit von Zivilpersonen zu achten;

5. *fordert alle Beteiligten außerdem auf*, die Sicherheit und Bewegungsfreiheit der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon zu achten und es ihr zu ermöglichen, ihren Auftrag ohne jedwede Behinderung oder Einmischung zu erfüllen;

6. *fordert die Mitgliedstaaten auf*, humanitäre Hilfe anzubieten, um das Leid der Bevölkerung zu mildern und der Regierung Libanons beim Wiederaufbau des Landes behilflich zu sein, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, daß die Vereinten Nationen und ihre Organisationen das Ihre tun, um den humanitären Hilfsbedarf der Zivilbevölkerung zu decken;

7. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat laufend über die Entwicklung der Lage unterrichtet zu halten;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3654. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 3669. Sitzung am 30. Mai 1996 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/1996/368)"¹⁰.

Resolution 1057 (1996) vom 30. Mai 1996

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 23. Mai 1996 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung¹³,

beschließt,

a) die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 aufzufordern;

b) das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 30. November 1996, zu verlängern;

c) den Generalsekretär zu ersuchen, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Auf der 3669. Sitzung einstimmig verabschiedet.

¹³ *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for April, May and June 1996*, Dokument S/1996/368.

Beschlüsse

Ebenfalls auf der 3669. Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁴:

"Im Zusammenhang mit der soeben verabschiedeten Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung bin ich ermächtigt worden, im Namen des Sicherheitsrats die folgende ergänzende Erklärung abzugeben:

Bekanntlich heißt es in Ziffer 14 des Berichts des Generalsekretärs vom 23. Mai 1996 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung¹³: 'Im israelisch-syrischen Sektor herrscht zwar derzeit Ruhe, die Nahostsituation insgesamt ist jedoch weiterhin potentiell gefährlich, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahostproblems einbeziehende Regelung erzielt werden kann.' Diese Erklärung des Generalsekretärs gibt auch die Auffassung des Sicherheitsrats wieder."

Auf seiner 3685. Sitzung am 30. Juli 1996 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (S/1996/575)"¹⁵.

Resolution 1068 (1996) vom 30. Juli 1996

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 425 (1978) und 426 (1978) vom 19. März 1978, 501 (1982) vom 25. Februar 1982, 508 (1982) vom 5. Juni 1982, 509 (1982) vom 6. Juni 1982 und 520 (1982) vom 17. September 1982 sowie auf alle seine Resolutionen zur Situation in Libanon,

nach Prüfung des Berichts des Generalsekretärs vom 20. Juli 1996 über die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon¹⁶ und Kenntnis nehmend von den darin getroffenen Feststellungen und genannten Verpflichtungen,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Ständigen Vertreters Libanons bei den Vereinten Nationen an den Generalsekretär, datiert vom 18. Juli 1996¹⁷,

¹⁴ S/PRST/1996/27.

¹⁵ *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for July, August and September 1996*.

¹⁶ Ebd., Dokument S/1996/575.

¹⁷ Ebd., Dokument S/1996/566.

dem Antrag der Regierung Libanons stattgebend,

1. *beschließt*, das derzeitige Mandat der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon um einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 31. Januar 1997, zu verlängern;

2. *bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung* für die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und politische Unabhängigkeit Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen;

3. *unterstreicht erneut* das Mandat und die allgemeinen Anweisungen an die Truppe gemäß dem mit Resolution 426 (1978) gebilligten Bericht des Generalsekretärs vom 19. März 1978⁷ und fordert alle Beteiligten auf, mit der Truppe im Hinblick auf die uneingeschränkte Wahrnehmung ihres Auftrags voll zusammenzuarbeiten;

4. *erklärt erneut*, daß die Truppe ihren in den Resolutionen 425 (1978), 426 (1978) sowie in allen anderen einschlägigen Resolutionen festgelegten Auftrag uneingeschränkt wahrzunehmen hat;

5. *verurteilt* alle insbesondere gegen die Truppe gerichteten Gewalthandlungen und fordert die Parteien nachdrücklich auf, diesen ein Ende zu setzen;

6. *begrüßt* die in Ziffer 33 des Berichts beschriebene, nunmehr abgeschlossene Straffung der Truppe und ermutigt zu weiteren Effizienz- und Einsparungsmaßnahmen, soweit diese nicht zu einer Beeinträchtigung der Einsatzfähigkeit der Truppe führen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, die Konsultationen mit der Regierung Libanons und den anderen von der Durchführung dieser Resolution unmittelbar betroffenen Parteien fortzusetzen und dem Sicherheitsrat darüber Bericht zu erstatten.

Auf der 3685. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Ebenfalls auf der 3685. Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁸:

"Der Sicherheitsrat hat den gemäß Resolution 1039 (1996) vom 29. Januar 1996 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs vom 20. Juli 1996 über die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon¹⁶ mit Genugtuung zur Kenntnis genommen.

Der Rat bekräftigt sein Eintreten für die volle Souveränität, politische Unabhängigkeit, territoriale Unversehrtheit und nationale Einheit Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen. In diesem Zusammenhang erklärt der Rat, daß alle Staaten die gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten

¹⁸ S/PRST/1996/33.

Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen haben.

Anläßlich der vom Rat auf der Grundlage der Resolution 425 (1978) vorgenommenen Verlängerung des Mandats der Truppe um einen weiteren Interimszeitraum betont er erneut die dringende Notwendigkeit, diese Resolution vollinhaltlich durchzuführen. Er bekundet erneut seine volle Unterstützung für das Übereinkommen von Taif vom 22. Oktober 1989 und die anhaltenden Bemühungen der libanesischen Regierung um die Festigung des Friedens, der nationalen Einheit und der Sicherheit im Lande, während gleichzeitig der Wiederaufbauprozess mit Erfolg vorangetrieben wird. Der Rat beglückwünscht die libanesischen Regierung zu ihren erfolgreichen Bemühungen, ihre Herrschaft im Süden des Landes in voller Abstimmung mit der Truppe auszudehnen.

Der Rat bringt seine Besorgnis über die im südlichen Libanon weiterhin andauernde Gewalt zum Ausdruck, beklagt den Tod von Zivilpersonen und fordert alle Parteien nachdrücklich auf, Zurückhaltung zu üben.

Der Rat benutzt diesen Anlaß, dem Generalsekretär und seinen Mitarbeitern für die anhaltenden Bemühungen zu danken, die sie in dieser Hinsicht unternehmen, und spricht den Soldaten der Truppe und den truppenstellenden Ländern für ihre Opfer und ihr unter schwierigen Umständen erfolgreiches Eintreten für die Sache des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit seine Anerkennung aus."

Am 6. September 1996 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgendes Schreiben an den Generalsekretär¹⁹:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 26. August 1996 betreffend die Zusammensetzung der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon²⁰ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Information Kenntnis und stimmen mit dem darin enthaltenen Vorschlag überein."

Auf seiner 3715. Sitzung am 27. November 1996 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/1996/959 und Korr. I)"²¹.

¹⁹ S/1996/726.

²⁰ S/1996/725.

²¹ *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996.*